

Chemnitzer Anzeiger.

(Herausgeber und Verleger: A. E. Kretschmar.)

Mit Königl. Sächs. allergnädigster Concession.

Handel nach altem Gelde.

Jeder, der im Detailhandel nach altem Gelde verkauft, betrügt die Leute. Die Wahrheit dieser Behauptung wird zwar von den blinden Anhängern des Alten heftig bestritten, natürlich aber ohne Gründe und Beweise; durch folgende aus dem Leben gegriffene Beispiele wird es aber einleuchtend werden, daß nur Betrüger oder Betrogene noch nach altem Gelde — das dem Werthe nach in Scheidemünze gar nicht mehr vorhanden ist, — verkaufen können.

Bei dem Schänkwirth A. kostet die Flasche Stadtbier 1 guten Groschen, also 12 Pfennige, und das Töpfchen Waldschlößchenbier 18 Pf., also nach seiner Meinung 1½ gGr. Der Gast B. trinkt 2 Flaschen Stadtbier, C. aber 2 Töpfchen Waldschlößchenbier; Jeder zahlt ein sogenanntes Biergroschenstück (1 Thlr.) und da der Wirth rechnet: „Eine Flasche kostet 1 gGr., also kosten 2 Flaschen 2 gGr., und 1 Töpfchen kostet 18 Pf., also kosten 2 Töpfchen 3 gGr.“ so bekommt B. ein Zweigroschenstück, C. aber nur 2 Sechser zurück, mithin B. 1 Pf., C. aber 2 Pf. zu wenig.

Der Seifensieder D. verkauft ein Insektlicht (½ Pfd.) für 11 Pf. und ein Pfd. für 5½ gGr.; E. kauft ein Pfd., bekommt auf seine 3 Zweigroschenstück nur einen Sechser zurück und hat also 3 Pf. mehr bezahlt, als wenn er seine 6 Lichter einzeln geholt und jedes mit 11 Pfennigen bezahlt hätte.

Der Krämer F. verkauft 2 Bogen Papier für 3 Pf. und rechnet: „2 Bogen kosten 3 Pf., also kostet 1 Buch 3 gGr.“ G. kauft 1 Buch, bekommt auf sein Biergroschenstück 2 Sechser zurück und hat also 2 Pf. mehr bezahlt, als wenn er nur 2 Bogen für 3 Pf. auf einmal gekauft, und um 24 Bogen zu bekommen, den Krämer F. 12 Mal heraus geflingelt hätte.

Bei dem Bäcker H. kostet das Backgeld für ein Brod 6 Pf.; J. bäckt 4 Brode und muß ein Zweigroschenstück, also für jedes Brod ¼ Pf. zu viel bezahlen.

Bei dem Mehlhändler K. kostet 1 Mese Mehl 3 gGr. 9 Pf. Courant, und er läßt sich diese Summe bezahlen durch ein Zweigroschenstück und 21 Pf. Scheidemünze. L. kauft 8 Mese und muß dafür 1 Thlr. und 3 Zweigroschenstücke bezahlen, also 7 Pf. mehr, als wenn er 8 einzelne Mese geholt hätte.

43. Jahrg.

Der Kaufmann M. verkauft ¼ Pfd. Reis für 9 Pf. und rechnet: „also kostet 1 Pfd. 3 Gr. Courant;“ N. holt ein ganzes Pfd., bekommt auf sein Biergroschenstück 2 Sechser wieder und hat also 38 Pf. bezahlt, während er nur 36 Pf. würde bezahlt haben, wenn er viermal ¼ Pfd. geholt, mithin den Kaufmann M. viermal in Bewegung gesetzt und um vier Tüten gebracht hätte.

Derselbe Kaufmann schreibt für die Frau D. folgende Rechnung mit Kreide auf den Ladentisch:

½ Pfd. Reis	1 gGr. 6 Pf.
½ Pfd. Tabak	1 „ 6 „
Syrup	1 „ 9 „
Baumöl	— „ 9 „
Eßig	1 „ 6 „
Kaffee	— „ 8 „

7 gGr. 8 Pf.

Frau D. legt zwei ½ Thalerstücke hin und bekommt 4 Pf. wieder, da sie doch, hätte der Kaufmann M. auf ehrliche Weise nach neuem Gelde gerechnet, 8 Pf. hätte wieder bekommen müssen; denn bei einem verständigen und ehrlichen Kaufmann e würde obige Rechnung also lauten:

¼ Pfd. Reis	1 Agr. 8 Pf.
¼ Pfd. Tabak	1 „ 8 „
Syrup	2 „ 1 „
Baumöl	— „ 9 „
Eßig	1 „ 8 „
Kaffee	— „ 8 „

9 Agr. 2 Pf.

Unendlich viel andere ähnliche Beispiele könnten wir noch anführen, die alle darauf hinausgehen, die Wahrheit unserer Behauptung zu bestätigen: Jeder, der im Detailhandel nach altem Gelde verkauft, betrügt die Leute.

Aber, hörten wir schon oft sagen, was soll man machen? — Man kann sich doch nicht alle Tage mit solchen Menschen herumzanken oder wohl gar eines einzigen Pfennigs wegen schlagen! — und wer das thun wollte, der würde sich alle betrügerische Verkäufer nebst ihren Bettern und Gevattern so sehr auf den Hals hegen, daß er Schaden und Nachtheil durch Anfeindungen in vielfacher Art empfinden müßte.

Leider ist dieser Einwand nur allzuwahr, denn all' jenes Geldunwesen geschieht unter den Augen der